



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	31.01.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung bis 2025**Sachverhalt:**

auf TOP 4.1 wird vollumfänglich verwiesen -

Gemäß Art. 70 Abs. 4 GO ist die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2022 vorzulegen. Bei den entsprechenden Werten handelt es sich beim Jahr 2021 um Rechnungsergebnisse und bei den Jahren 2022-2025 um Planansätze.

Basis für die Finanzplanung ist das (Großteils bereits beschlossene) Investitionsprogramm der kommenden Jahre. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich. Er ist auch nicht, wie der Haushaltsplan, Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Es handelt sich daher um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung. Da die Finanzplanung jährlich neu zu erstellen ist, ist sie daher auch an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Nach derzeitigem Stand sind im Finanzplanungszeitraum bis 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 21 Mio. € vorgesehen. Ob, und wenn ja, in welcher Höhe diese Kreditaufnahmen tatsächlich erforderlich sein werden, hängt stark von der Steuerentwicklung der nächsten Jahre ab. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen sind hierbei sehr schwer zu kalkulieren und wurden in der Finanzplanung sehr vorsichtig geschätzt.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/5029 abrufbar):

- Anlage 1: Finanzplan 2021-2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur vorgelegten und dem Haushaltsplan zu



Sachgebiet: Finanzverwaltung

entnehmende Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025.